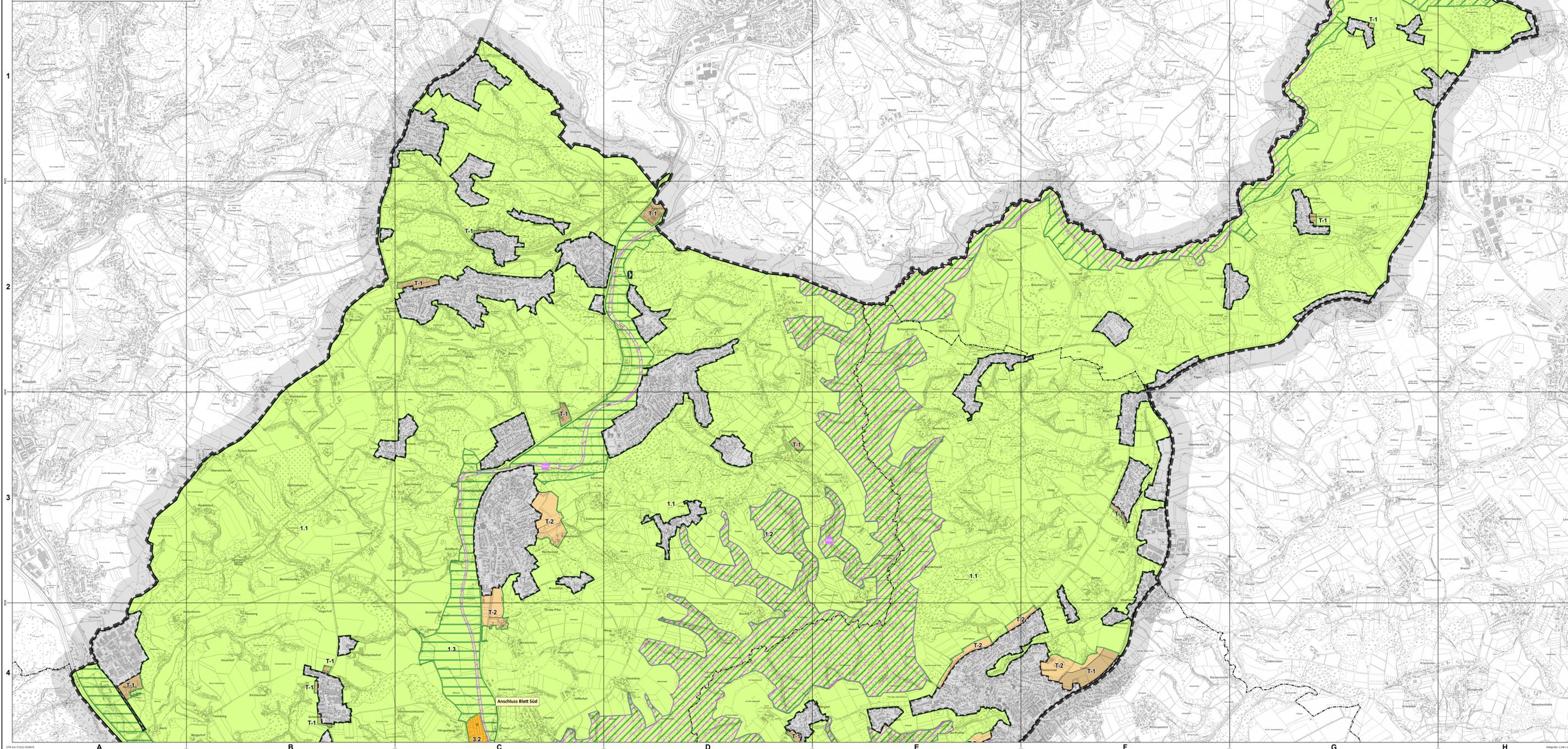


# Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung  
Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023



**Verfahrensablauf**

**Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ beschlossen.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des vorläufigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung „Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal““.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger

gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ beschlossen.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m.

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Öffentliche Auslegung**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung befreit.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Satzungsbeschluss**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorabgetragenen Anregungen und Bedenken geprüft, abgelesen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 6 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Anzeige**

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verlängerung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Köln

**Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens**

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Siegburg, den \_\_\_\_\_

Sebastian Schuster  
Landrat

**Planbestandteile**

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält die fachlichen Darstellungen und Festlegungen reiner Erläuterungen (Beitrag); Entwicklungskarte; Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10 000); Festsetzungskarte; Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10 000); die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10 000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

**Information zum Kartenwerk**

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5 000 als topographisches Basiskartenwerk ab.  
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katastern und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises  
dl-de/ryr-2-0 (www.govdata.de/dl-de/ryr-2-0)  
Fortifikationsstand: 07/2023; Lage-Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)  
Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an.  
Jedes Planaquadrat enthält eine UTM-darstell. Seitenlänge (300 m). Zur Orientierung werden die Planaquarate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

**Legende**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

**Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)**

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von auspräglichen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

**Nachrichtlich übernommene Daten**

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

**RHEIN SIEG KREIS**

## Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung  
VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

### SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

#### Entwicklungskarte Blatt Nord

1 : 10 000

0 200 400 600 800 1 000 m

**Entwurfsbearbeitung:**

RHEIN SIEG KREIS  
Kaiser Wilhelm-Platz 1  
53723 Siegburg  
Tel. 02241 130  
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de  
www.rhein-sieg-kreis.de

**sweco**  
Sweco GmbH  
Stegemannstraße 5-7  
50668 Köln  
www.sweco.gmbh.de

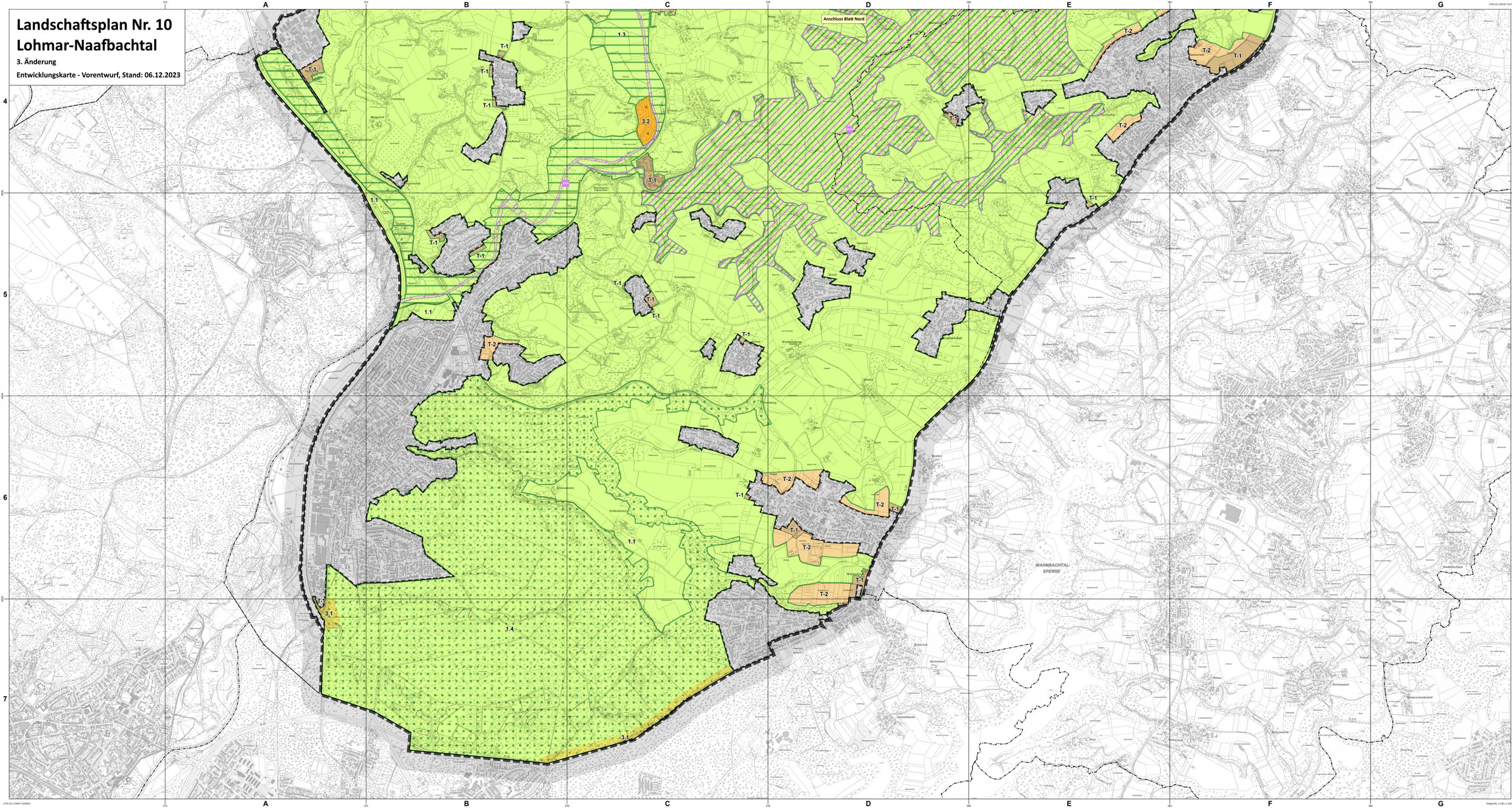
**Amt für Umwelt- und Naturschutz**  
Abteilung Baulandplanung,  
Naturschutzprojekte

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. Tobias Buder  
Dipl.-Biol. Georg Pensch

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seip  
M.Sc. Anna Göbel  
M.Sc. Sarah Fuchs

# Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung  
Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023



**Verfahrensablauf**

**Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ beschlossen.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtschiffligen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung „Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal““.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger

gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m.

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG vom Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeleitet. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Öffentliche Auslegung**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Satzungsbeschluss**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgelegten Anregungen und Bedenken geprüft, abzuwägen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Anzeige**

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verlängerung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

**Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens**

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“ am \_\_\_\_\_ im Kraft getreten.

Siegburg, den

Sebastian Schuster  
Landrat

**Planbestandteile**

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:

- die textlichen Bestandteile und Festlegungen reiner Erläuterungen (Beitrag);
- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

**Information zum Kartenwerk**

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartennulldat 1 : 5.000 als topographisches Basiskartenwerk ab.

Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises  
dl-de/79v-2 (www.govdata.de/dl-de/79v-2)

Fortführungsstand: 07/2023; Lage-Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)

Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an. Jedes Planaquadrat entspricht einer UTM-Gabel (Seitenlänge: 322 km). Zur Orientierung werden die Planaquarate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

**Legende**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

**Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)**

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit natürlichen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von auspräglichen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

**Nachrichtlich übernommene Daten**

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

**RHEIN-SIEG KREIS**  
Der Landkreis

## Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung  
VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

### SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte  
Blatt Süd

1 : 10.000  
0 200 400 600 800 1.000 m

**Entwurfsbearbeitung:**

RHEIN-SIEG KREIS  
Kaiser Wilhelm-Platz 1  
53223 Siegburg  
Tel. 02241 13-0  
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de  
www.rhein-sieg-kreis.de

**sweco**  
Sweco GmbH  
Stegemannstraße 5-7  
50668 Köln  
www.sweco.gmbh.de

**Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Bauland-Planung,  
Naturschutzprojekte**

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. Tobias Buder  
Dipl.-Biol. Georg Pensch

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seip  
M.Sc. Anna Göbel  
M.Sc. Sarah Fuchs